

Heinrich Rombach

Der Kampf um die Geisteswissenschaften

Die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen der hochschulpolitischen Streitfragen

Das Schlachtfeld der Hochschulpolitik, das nie klare Fronten gekannt hat, zeigt zunehmend das Gesicht der Verwirrung. Die Positionen werden einseitiger, die Stimmen lauter, die Aktionen gewaltmäÙiger; die politischen Instanzen suchen quer durch die Diskussion hindurch zu ihren Zielen zu kommen. Je unverhüllter sich die Egoismen zeigen, um so gegenstandsloser wird die Auseinandersetzung und um so unvermeidlicher das gewaltsame Ende.

Das gewaltsame Ende, das bereits in Sicht ist, wird am empfindlichsten die Geisteswissenschaften treffen, da die ultima ratio immer die Einheitslösung ist. Entscheidend für die Geisteswissenschaften ist aber die Mannigfaltigkeit der Formen und Forderungen.

Die Entwicklung des Reformstreits zeigt immer deutlicher, daß die Unterdrückung der Geisteswissenschaften, d. h. die Negation ihres Erkenntnisstils und die institutionelle Verunmöglichung ihrer Arbeitsformen eine nahe Gefahr, ja teilweise schon Wirklichkeit ist. Bevor Unwiederbringliches vernichtet wird, muß einmal laut und vernehmlich gesagt werden, was auf dem Spiel steht.

Anders als die Naturwissenschaften, deren Arbeitsstil offenkundiger und durch aufwendige apparative Systeme objektiv gesichert ist, hängen die Geisteswissenschaften, deren Möglichkeit und Arbeitsstil nur nach innen zu, nur dem geisteswissenschaftlich Ausgebildeten sichtbar sind, weitgehend von Urteil, Votum und Entscheidung sachblinder Kräfte ab. Die Schlagwörter, die umgehen, und die das öffentliche Sprechen und Denken prägen, sind durchweg an der naturwissenschaftlichen Erkenntnisweise abgelesen und treffen auf die Geisteswissenschaften nicht zu. Sie verbiegen die Perspektiven, und es kommt zu der verzweifelten Situation, daß gerade auch diejenigen, die Reformen zum Besten der Geisteswissenschaften anstreben, in Wahrheit schwere Gefahren heraufbeschwören, weil sie die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen nicht beachten. Die schon uferlos gewordene Literatur zu Hochschulreform und Studentenunruhen beschränkt sich meist auf soziologische und politologische Aspekte – die gerade hier geltenden Grundlagen, nämlich die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen, werden kaum berührt. Dies hat für die empfindlichste Wissenschaftsgruppe, die Geisteswissenschaften, verheerende Folgen.

Darum sei eine Klarstellung der geisteswissenschaftlichen Voraussetzungen und Forderungen versucht, die nicht verletzt werden dürfen, wie man auch immer in Einzelfragen entscheidet.

1. Die sog. Vergesellschaftlichung der Wissenschaften

Die hochschulpolitischen Fragen gehören in größere geistesgeschichtliche Zusammenhänge, die bekannt sein müssen, soll zwischen wahrem Fortschritt und Rückschritt unterschieden werden. „Progressivität“ ist zunächst nur ein Schlagwort, und zwar das billigste. Der Fortschritt steht nicht immer auf der Seite des jeweils Neuesten, und am überholtesten ist jenes Denken, das nicht mehr denkt, sondern in der Wiederholung herumgereicher, hoch gespielter und tabuierter Begriffe oder Begriffsfetische die Wahrheit zu besitzen glaubt. Im folgenden wird daher keine Rücksicht auf die naive Unterscheidung von konservativ und progressiv genommen, sondern nach dem Richtmaß der Sache gedacht.

Die geistesgeschichtliche Entwicklung der letzten Jahre zeigt eindeutig das Vorherrschende der sogenannten Selbstvergewisserung der Gesellschaft. Was ist damit – jenseits der Schlagworte – gemeint? Wie verwandelt sich das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft? Und wie verändern sich Wissenschaft und Gesellschaft in dieser Verwandlung der Verhältnisse?

Die Gemeinschaft der Menschen versteht sich im ganzen heute nicht mehr als anonymen geschichtlichen Mächten unterworfen und an das Unvorhersehbare ausgeliefert, sondern als auf sich selbst gestellt und sich selbst regulierend. Der Vorgang ist steigendes Selbstbewußtsein. Darin wandelt sich zugleich der Mensch und die Form seines Bewußtseins; jener erscheint immer eindeutiger in seiner gesellschaftlichen Bezogenheit, dieses versteht sich immer radikaler aus der Wissenschaft. Dies bewirkt in Konsequenz: für die gesellschaftlichen Probleme können nur noch die Geisteswissenschaften, da sie die Wissenschaften vom Menschen, von seiner gegenwärtigen und geschichtlichen Welt sind, Lösungen bieten, die dem geschichtlichen Stand des Bewußtseins entsprechen.

Die Geisteswissenschaften werden als Forschungs- und Entscheidungsinstanzen für die geschichtliche Selbstbestimmung der Gesellschaft in Anspruch genommen.

Die Wissenschaft neuzeitlichen Typs war durchaus nicht innerhalb der Gesellschaft entstanden und entwickelt worden. Ursprünglich war sie eine solitäre Bewußtseinsweise, die aus Wesensgründen nur in einzelnen Menschen ihren Ort haben konnte. „Meine Absicht ist nie weitergegangen, als zu versuchen, meine eigenen Gedanken zu reformieren und auf einem Grunde aufzubauen, der ganz in mir selbst liegt.“ So Descartes, der die Wissenschaft zwar als eine Revolution verstand, aber als eine solche, die den Menschen auf sich selbst, auf die eigene Vernunft zurückbringt. „Darum werde ich nie jene verworrenen und unruhigen Köpfe gutheißen können, die, ohne von Herkunft oder

Schicksal zur Führung der öffentlichen Angelegenheiten berufen zu sein, doch fortwährend nach Ideen reformieren wollen“ (Discours, c. 2). Dieser Ansatz gilt noch bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein und äußert sich in dem Grundsatz Wilhelm von Humboldts: „Ausbildung des Individuums für das Individuum und nach den dem Individuum eigenen Kräften und Fähigkeiten.“

Erst im Zeitalter der Weltkriege verwandelt sich diese Lage grundsätzlich, erst jetzt wird die Wissenschaft zur Bewußtseinsform der Gesellschaft. Es ist nun ebenso naiv zu glauben, die Isolation der Wissenschaft sei ein Fehlweg gewesen, wie es naiv ist, gegen die geschichtliche Inanspruchnahme der Wissenschaft zu opponieren. Die Naturwissenschaften, die ebenfalls in Isolation groß geworden sind, sind jetzt ohne die (technische) Inanspruchnahme nicht mehr zu denken. Die Geisteswissenschaften müssen sich in ihrer Mehrheit für den Gedanken der (menschlichen) Inanspruchnahme erst freimachen. Diesen Grundvorgang muß man sehen. Ihn sehen heißt ihn akzeptieren. Aber: ihn akzeptieren heißt noch lange nicht, ihn in angemessener Weise realisieren.

Offenbar gibt es zwei mögliche Mißgriffe im Vorgang der so verstandenen Vergesellschaftlichung der Wissenschaft. Der eine ist der Dirigismus außerwissenschaftlicher Kräfte über die Wissenschaften, der andere ist die unmodifizierte Übernahme der Selbstregulierungsformen der Gesellschaft in die Wissenschaften. Da man irgendwie fühlt, daß keine dieser beiden Formen die eigentlich erstrebte Vergesellschaftlichung wirklich zu leisten vermag, versucht man es mit der Verbindung beider:

Dirigismus und Demokratisierung kommen in gegenläufiger Richtung zur Anwendung, Dirigismus von oben, Demokratisierung von unten. Der Dirigismus von oben macht kurz vor der Basis, vor den Studenten, halt. Die Demokratisierung von unten macht kurz vor der Spitze, dem sog. Präsidenten, halt. Was dazwischen liegt, hat keine Bewegungsfreiheit und Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Zwischen zwei gegensätzlichen Kräften, die beide nicht mit letztem Ernst an der Wissenschaft interessiert sind, wird die Wissenschaft erdrückt.

Dies ist nur zu verhindern, wenn man sieht, daß die sog. Vergesellschaftlichung der Wissenschaft zugleich und primär eine Verwissenschaftlichung der Gesellschaft bedeutet und bedeuten muß. Wer die Wissenschaften unter Kontrolle bekommen will, der muß selbst unter wissenschaftliche Kontrolle gestellt werden. Leider sind die Studenten – jedenfalls in Deutschland – noch nicht dazu übergegangen, zusammen mit den Professoren Einflußmöglichkeiten an denjenigen Stellen zu fordern, an denen zuerst und im größten Umfang über die Angelegenheiten der Wissenschaften (und der Studenten) entschieden wird. Jeder Gesetzentwurf bleibt geistesgeschichtlich zurück, wenn er nicht für diese „Rückkoppelung“ sorgt. Es muß darum gefordert werden, daß die ministeriellen Beschlüsse nur von Gremien getroffen werden, an denen auch Professoren und Studenten beteiligt sind.

Die geistesgeschichtliche Bewegung der sog. Vergesellschaftlichung der Wissenschaften besagt, daß die Gesellschaft jetzt beginnt, sich mit den Wissenschaften ihren Kopf aufzusetzen. Die Frage ist nur, ob sie diesen Kopf auch frei genug zu tragen versteht.

2. Die Verwissenschaftlichung der Gesellschaft

Der Vorgang der Vergesellschaftlichung der Wissenschaften wird gewöhnlich mißverstanden. Wie sehr, zeigt sich in der Fehleinstellung gegenüber dem Anwachsen der Studentenzahlen. Das Anwachsen der Studentenzahlen ist nicht das Problem, sondern ein Symptom des Problems. Es muß und kann gelöst werden; jedoch nicht primär organisatorisch, sondern zunächst und zuerst wissenschaftstheoretisch.

Bei näherem Zusehen zeigt sich, daß die Wissenschaft nicht mehr nur in ihrer thematischen Anwendung, sondern auch als grundsätzliche Bewußtseinsform in Anspruch genommen wird.

Es streben breitere Bevölkerungsschichten zur Universität, und es wollen Berufsgruppen aufgenommen sein, die bisher keine oder nur eine fachlich eingeeengte wissenschaftliche Ausbildung hatten, wie z. B. Volksschullehrer und Ingenieure. Diesen Gruppen werden weitere folgen. Es wäre sinnlos, hier beispielsweise über Prestigedenken zu klagen, man muß den Vorgang in seiner inneren Konsequenz sehen. Der Rechenlehrer in der Volksschule kann zwar nicht Mathematik als Wissenschaft treiben, aber er muß in fachwissenschaftlichem Denken ausgebildet und dadurch in der Lage sein, die zeitgenössische Bewußtseinsform als solche zu präsentieren. Was er braucht und weitergeben soll, ist nicht „Popularisierung“ der Wissenschaft, es ist Einstiftung des wissenschaftlichen Bewußtseins. Was die Masse der auf Berufsausbildung abzielenden Studenten eigentlich will, ohne es freilich in dieser Form sagen zu können, ist nicht Wissenschaft im vollen Sinn, sondern die wissenschaftliche Denkweise und den Verstehenshorizont für eine in sich wissenschaftlich werdende Welt.

Die Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn eine zweite Stufe der Wissenschaft institutionell etabliert wird, eine Stufe, auf der es mehr um die Grundhaltung der Wissenschaft und deren exemplarische Demonstration als um Inhalte und Forschungsprobleme im bisherigen Sinn geht.

Der Angriff auf die Universität ist im Grund ein Angriff auf die bisher dort vertretene Form der Wissenschaft. Die Frage nach der „autoritären Struktur“ der Universität steht in unbegriffener Abhängigkeit hierzu. Solange diese wissenschafts-formalen und -theoretischen Zusammenhänge nicht erkannt werden, kann weder organisatorisch noch institutionell etwas wirklich Neues geschaffen werden.

Es geht zuerst um Konstitution einer zweiten Stufe der Wissenschaft, in der diese primär und hauptsächlich als Bewußtseinsform, nicht als Wissensinhalt betrieben und vermittelt wird. Diese Stufe kann jedoch nur dann institutionell ermöglicht werden, wenn sie wissenschaftstheoretisch definiert ist. Dabei wird man beachten müssen, daß mit der Zeit auch noch eine dritte Stufe (und evtl. weitere Stufen) wissenschaftlicher Ausstrahlung gefunden und eingerichtet werden müssen, wenn die Gesellschaft im ganzen den epochal geforderten Typus des wissenschaftlichen Bewußtseins annehmen will und soll. Hierzu gehören Pläne zur Verwissenschaftlichung des Gymnasiums und zur Verwissenschaftlichung der Erwachsenenbildung, für die schon Ansätze vorliegen, während

x) also eine Krisis auf der Grundhaltung der Wissenschaft? Solchen Krisen kann man etc. Philosophen professor aussprechen der keine Disziplin verurteilt keine Existenz berechtigung in bestimmten milt. Wissenschaft dieser Formationsprobleme ist die veränderte, fröhliche, vol. Karikatur

für die zweite Stufe der Wissenschaft an der Universität noch nicht einmal ein Problem-bewußtsein besteht.

Während man in der klassischen Gestalt der Universität die zweite Stufe als Aufgabe überhaupt nicht gesehen hat, sehr zum Schaden derjenigen Studenten, die nur für die zweite Stufe in Frage kamen, sieht man jetzt nur die zweite Stufe und ignoriert die erste, sehr zum Schaden der für die erste Stufe Fähigen, die das, was jetzt als Wissenschaft überall proklamiert und installiert wird, in seiner horrenden Vereinfachung kaum mehr wiedererkennen können.

Was man installiert, ist nicht die zweite Stufe der Wissenschaft, sondern eine verdorbene erste Stufe. Der Trend geht mit ungeheurer Wucht auf Vereinfachung und Absenkung der Anforderungen. Dies muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Wenn die Entwicklung nicht aufgehalten wird, ist die Universität in Kürze geistig ruiniert.

Dieser Trend gründet auf einem Mißverständnis, wird jedoch von vielen, ja fast allen Seiten unterstützt. Der Grund dafür ist die offenkundige Notwendigkeit von Einrichtungen, die es bisher in der Tat nicht gegeben hat. Aber nur dann, wenn man sieht, daß die Einrichtungen nur zur zweiten Stufe gehören und sorgsam auf diese zugeschnitten und eingeschränkt werden müssen, bleibt der lebensnotwendige Raum für die innere und erste Stufe der Wissenschaft frei.

Zugleich mit der zweiten Stufe muß die erste institutionell gesichert werden. Aber wer sorgt dafür, daß der bisherige und höchste Anspruch der Wissenschaft einen zwar umgrenzten, aber sorgfältig gehegten Bereich behält, in dem er leben kann?

Die bisherige Universität war allein nach diesem Bereich ausgerichtet; da sie jetzt für die zweite Stufe der Wissenschaft gewaltsam (von innen und von außen her) geöffnet wird, muß ein institutioneller Rahmen für die Kern-Universität geschaffen werden.

Die völlige Unpopularität dieser Forderung, die weder im direkten Interesse des Politikers noch in dem des Durchschnittsstudenten liegt, läßt befürchten, daß es noch nicht einmal zu Ansätzen für die Rettung des inneren Universitätskerns kommt, zumal der Notruf eigentlich nur von der Seite der Geisteswissenschaften ergeht, denn bei den Naturwissenschaften ist die institutionelle Zurüstung auf allen Stufen annähernd die gleiche. Es sind also vorwiegend die Geisteswissenschaften, die einen institutionell gesicherten stufenförmigen Aufbau der Universität – sozusagen eine Stufenuniversität – fordern müssen.

Um es klar zu sagen: die Universität darf sich weder auf die erste noch auf die zweite Stufe beschränken. Daß sie sich nicht auf die Stufe I beschränken darf, darin liegt das Recht der Reformforderungen. Daß sie sich nicht auf die Stufe II beschränken darf, darin liegt das Recht und der Grund der Befürchtungen, die die Ordinarien in den verschiedensten Formen äußern. Ebenso zeigt die paradoxe Struktur der studentischen Forderungen, die einmal auf eine Lehrplanuniversität, einmal auf eine freie Kollegialuniversität zielen, daß eine Teilung der Aufgaben unerläßlich ist, obwohl man immer noch an Uniformitäten arbeitet.

Eine sachgerechte Lösung ist erst dann zu erwarten, wenn man den Unterschied zwischen den Forderungen nicht als einen politischen oder persönlichen, sondern als einen sachlichen sehen lernt und wenn man begreift, daß es um zwei Formen des wissenschaftlichen Bewußtseins, die sich wechselseitig voraussetzen, geht.

Die Verketzerung der „Konservativen“ als reaktionär und die Bekämpfung der „Progressiven“ als revolutionär ist gleichermaßen ein naives Mißverständnis des Problems und eine sachunangemessene Umwendung ins Pseudopolitische, die die Frage verzerrt und die Lösung verhindert.

Jede der Stufen ist notwendig, wissenschaftsgemäß und anspruchsvoll. Demgemäß ist z. B. auch die Formel „erst büffeln, dann denken“ ein Mißverständnis, kommt es doch gerade auf der zweiten Stufe darauf an, die kritische Einstellung als grundsätzliche Möglichkeit tradierten Fakten und gegenwärtigen Phänomenen gegenüber zu erfassen. Die Stufe I setzt die wissenschaftliche Einstellung und das darin einbegriffene Methoden- und Problembewußtsein der Stufe II voraus und führt es bis in die Verästelungen des gegenwärtigen Forschungsstandes hinein.

Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß das sogenannte „Grundstudium“ und die „Zwischenprüfung“ mit dem identisch sind, noch auf das hin konzipiert wurden, was hier – aushilfsweise – zweite Stufe der Wissenschaft genannt wird. Ebenso wenig könnte eine Aufteilung in „Forschungsuniversität“ und „Ausbildungsuniversität“ das Problem treffen, auch dies nur eine Veräußerlichung und damit eine Verzerrung der Frage.

3. Positivismus und Soziologismus

Mit der Vergesellschaftlichung der Wissenschaften geht eine Verwandlung des Wissenschafts stils wesensmäßig einher. Diese Verwandlung beunruhigt und gefährdet die Wissenschaften im Grund mehr als eine äußere Reform. Sie betrifft nichts geringeres als die Grundfrage selbst, die Frage nach dem Wahrheits- und Bewertungsgrund der Wissenschaft im ganzen.

Erscheint nämlich im Vorgang der sog. Vergesellschaftlichung der Wissenschaften die konkrete Menschheit als Ursprung und Ziel der Wissenschaft, so muß unmittelbar die Meinung aufkommen, daß es mit so etwas wie „Wahrheit an sich“ oder „Wert an sich“ vorbei sei. Jenseits des empirisch Feststellbaren scheinen nur Wertentscheidungen rein subjektiver Art möglich zu sein. Jede Intention, die über das erfahrungsmäßig Vorliegende (das „Positive“) hinausgeht, verfängt sich scheinbar in einem immer nur zufälligen „Normensystem“ und kann niemals „objektive“ Aussagen hergeben. Demgemäß gilt jedes Sinn- und Werturteil als außerwissenschaftlich, als Privatsache, als „präskriptives Urteil“, als „Irrationalität“, als „Ideologie“. Was allein übrig bleibt, sind die „Protokollsätze“ der unmittelbaren Erfahrung.

Da die Erfahrungen der Geisteswissenschaften keine unmittelbaren Erfahrungen sind, sondern eine sehr komplizierte und vermittelte Struktur haben, erscheinen sie dem ver-

einfachenden Blick als „spekulativ“, „wertend“ oder „irrational“ und es muß in und an ihnen „Aufklärung“ geübt werden. „Aufklärung“ in diesem Sinn und Reduktion aller Aussagen auf unmittelbare und experimentelle Erfahrungen soll endlich „intersubjektive Überprüfbarkeit“ ergeben, und zwar ohne Rücksicht auf geistigen Rang.

In Wahrheit sind aber mit dem Positivismus die Geisteswissenschaften überhaupt unmöglich gemacht oder in ein Konglomerat von Banalitäten verwandelt. Positivismus und Geisteswissenschaften sind sich ausschließende Gegensätze.

Dem immer allgemeiner werdenden Positivismus steht zwar schon lange eine historische, eine hermeneutische, eine anthropologische Bewegung gegenüber, die die Vorgangsweisen der Geisteswissenschaften anders und treffender beschreibt; aber ihre Publikumswirkung ist nur gering, wofür der Grund wohl auch im höheren Schwierigkeitsgrad dieser Theorien zu suchen ist.

Der Positivismus, zumeist vage und sich selbst nicht recht kenntlich, spaltet die Grundgegebenheiten des geschichtlichen Lebens auf und radikalisiert beide unlebendig werdenden Seiten:

Einerseits die grundlose Wertentscheidung, die nicht mehr argumentierende, sondern nur noch zuschlagende Ideologie, andererseits bloßer Empirismus, die keine Grundfrage mehr behandelnde positivistische Wissenschaft! Diese Alternative ist tödlich. Sie liquidiert zunächst die Geisteswissenschaften, sodann die Gesellschaft selbst.

Hier liegt die Wurzel von „Protest“ und „Revolution“, hier der Urgegensatz des in sich zerrissenen Zeitgeistes; er bringt Entscheidung und Erfahrung, Tradition und Gegenwart, Gesellschaft und Bewußtsein nicht mehr zusammen. Und dies nicht aus subjektiver Unfähigkeit oder Unwilligkeit, sondern weil ihn die geistesgeschichtliche Entwicklung in eine Lage treibt (Selbstvergewisserung des Menschen und Verendlichkeit des Geistes), die zunächst und in der Breite nicht erfaßt, sondern nur mißverstanden werden kann.

Der Kampf gegen den theoretischen und praktischen Positivismus, dessen erste Schlacht in dieser Zeit geschlagen wird, entscheidet nicht nur über Gedeih und Verderb der Geisteswissenschaften, er entscheidet auch über das künftige Selbstverständnis der Gesellschaft. Die Gefahren drohen ebensosehr von der Seite der (positivistischen) Preisgabe und Zerstörung überlieferter und „präskriptiver“ Ordnungen, wie auch von der Seite der sich (dogmatistisch) verschließenden Werthaltungen und Wertsetzungen. Die Auflösung dieses Dilemmas ist nicht anders möglich als so, daß die Sinn- und Wertsetzungen unter wissenschaftliche Kritik genommen, d. h. auf ihre anthropologische Notwendigkeit und geschichtliche Sinnkonsequenz hin aufgeheilt werden.

Diese Aufhellung ist die Aufgabe der Geisteswissenschaften. Sie verstehen die Grundentscheidungen von ihren geschichtlichen Bedingungen her und sichten den Bedingungs-zusammenhang im Licht der Grund- und Sinnentscheidungen. Ein Wechselgeschehen, durch das die geschichtlichen Wissenschaften selbst noch in den Gang der Geschichte gezogen werden. Bestimmte geschichtliche Bedingungen eröffnen bestimmte geschichtliche Horizonte; bestimmte geschichtliche Horizonte (Grund- und Sinnvoraussetzungen)

lassen bestimmte geschichtliche Bedingungen erst sehen. Darum sind die Geisteswissenschaften immer auf Durchbrüche angewiesen, auf unterschiedliche Ansätze, die nie zu einem endgültigen Bild von Geschichte und Gegenwart führen, sondern zu Perspektiven, deren Wert in der Fruchtbarkeit für den Gang der Selbstverdeutlichung des Menschen liegt.

Wer diese Differenzen nicht auszuhalten vermag, leugnet entweder die Möglichkeit von Geisteswissenschaft überhaupt, oder er verabsolutiert eine bestimmte Betrachtungsmöglichkeit, indem er seine Kategorien der Darstellung für rein formal hält und darum zur Beschreibung aller Zustände und Zeiten benützt. Ein solcher gesellschaftswissenschaftlicher Formalismus (d. h. Soziologismus) ist überall mit dem Positivismus verbunden und teilt sich mit diesem in dieselbe historische Naivität. Eine Gesellschaft wird soziologisch interpretiert, wenn die Kriterien der Beurteilung nicht aus den geschichtlich je verschiedenen Kulturgestaltungen herausgearbeitet, sondern von außen her starr an alles Gegebene herangetragen werden (Kriterien wie „Freiheit“, „Herrschaft“, „autoritär“ usw.). Die Wissenschaft wird positivistisch interpretiert, wenn an nackte Fakten ohne Sinnvorgabe durch je geschichtliche Entscheidungen geglaubt oder geschichtliche Entscheidungen als nicht aufhellbar angesehen werden. Soziologismus und Positivismus sind die beiden Fehlformen, die jeweils aus einem Mißverständnis der Verwissenschaftlichung der Gesellschaft und der Vergesellschaftlichung der Wissenschaft entstehen.

Das eigentliche Geschehen will aber auf eine Vermenschlichung der Wissenschaft hinaus; und dies bedeutet zugleich auch eine Vermenschlichung der Gesellschaft.

Was der Mensch ist und sein kann, liegt nicht im vornhinein fest, kann von keiner Theorie aus dem Stand entworfen werden. Für die Eröffnung der Möglichkeiten im historischen Horizont und Zusammenhang tragen die Geisteswissenschaften Sorge, allerdings nur solche Geisteswissenschaften, die das Vergangene um des Gegenwärtigen und Zukünftigen willen erforschen und die gesamtgeschichtlichen Züge und Konsequenzen suchen, die eine weiträumige Umsicht für die gegenwärtigen und zukünftigen Entscheidungen eröffnen.

Der Kampf um die Universität ist eigentlich ein Kampf um die Geisteswissenschaften. Nicht einmal so sehr wegen ihrer Themen oder Ergebnisse, sondern wegen ihres Geltungsanspruchs, der zuletzt der Geltungsanspruch geschichtlicher Sinnsetzung und gesellschaftlicher Ordnungsverbindlichkeit ist.

Das eigentliche Dilemma der gegenwärtigen Situation besteht nicht in der schmerzlichen Konfrontation von Professoren und Studenten, sondern in der Vereinfachung der Probleme und in der unglücklichen Rolle, die dem Staat zugeschoben wird. Da er die Ordnung (zu Recht) bedroht sieht (aber leider nur die äußerliche des Lehr-„Betriebs“, statt die Ordnung der Sinnordnungen überhaupt), und da er den Feind in den randalierenden Studenten zu erkennen meint (statt in einer allgemeinen geschichtlichen Krisenlage des Geistes und der Geisteswissenschaften), wird er „für Ordnung sorgen“, d. h. jene Einheitslösung dekretieren, die, wie eingangs bemerkt, gerade den institutionellen Tod der Geisteswissenschaften bedeuten muß.

Der Charakter seiner Einheitslösung (für alle Wissenschaften) wird selbst noch positivistisch sein, da er die Kompliziertheit der wissenschaftstheoretischen Situation nicht versteht und sich am (scheinbar) leichteren Phänomen der Naturwissenschaften orientiert. Der Staat entpuppt sich jetzt schon als Positivist überall dort, wo er beispielsweise äußerliche Formen der Zusammenarbeit den Geisteswissenschaften aufoktroyieren will (unter dem Zauberwort „Fachbereich“), überall dort, wo er die Individualität der geistigen Leistung einer normen- und lehrplanverpflichteten „Lehrperson“ opfert (in der Preisgabe des „Ordinarius“), überall dort, wo er die Effektivität der Hochschule am Ausstoß von Lehrkräften und Amtspersonen mißt, überall, wo er allgemeinen und naiven Schlagwörtern entgegenkommend sachlich ungerechtfertigte und arbeitsunfähige Institutionen schafft, statt eine innere Reform zu ermöglichen, die die neuen Bedürfnisse befriedigt, ohne wissenschaftstheoretische Grundlagen zu verletzen.

4. Die Forschungsindividualität

Der Kampf um die Naturwissenschaften (15. bis 17. Jahrhundert) wurde gegen die Autorität der Kirche geführt. Der Kampf um die Geisteswissenschaften wird vor allem gegen die Autorität des Staates geführt werden müssen. Die Kirche wendete sich gegen freiheitliche Thesen; der Staat wendet sich im Grund gegen die freie Forscherpersönlichkeit und bedient sich dazu, auch vor sich selbst, der Deckung durch studentische Forderungen.

Die Geisteswissenschaften sind radikal auf die geistige Individualität des Forschers gestellt.

Das ist freilich für einen ersten Blick, der zwischen Objektivität und Subjektivität nur wie ein Weihnachtsmann zwischen Gut und Böse zu unterscheiden weiß, nicht sichtbar. Freilich gibt es auch in Geisteswissenschaften Teamwork, und es muß in einem viel höheren Maß gemeinsame Arbeit geleistet werden, wenn die Geisteswissenschaften ihrer Aufgabe einer zusammenhängenden Interpretation der Menschheitsgeschichte, ihrer Sequenzen und Konsequenzen bis zur Gegenwart hin und über diese hinaus, gerecht werden sollen. *Sollen wir das? Das verlangt doch Wissenschaft!*

Aber in welchen Formen der Zusammenarbeit auch immer: Grundlage bleibt der auf sein Gewissen allein verpflichtete einzelne. Gerade wenn es um die Geisteswissenschaften als Leitorgane einer „prospektiven“ Menschheit geht, darf der einzelne nicht durch eine Gruppe gefesselt sein, da, wie man weiß, die Gruppe ihren Mitgliedern nur eine geringe Abweichung von der Gruppennorm zugesteht unter grundsätzlicher Beibehaltung unverrückbarer Basisannahmen. Wenn es aber gerade um die Basisannahmen geht, ist die Arbeitsgruppe keine Hilfe. Im übrigen beruft man sich in diesem Zusammenhang zu Unrecht auf Marx, der gegen den „rohen Kommunismus“ sagte: „Dieser Kommunismus – indem er die Persönlichkeit des Menschen überall negiert – ist aber nur der

konsequente Ausdruck des Privateigentums, welches diese Negation ist.“ Wie sollten wir heute weniger Wert auf die Persönlichkeit legen als der Erzvater des Kommunismus!

Während in den Naturwissenschaften der Forscher auf den feststehenden Ergebnissen anderer aufbaut und die Einzelleistung in ein anonymes Ganzes eingeht, muß der Geisteswissenschaftler seine Einzelleistung aus einem jeweilig neu versuchten Ansatz und damit zugleich aus einem je neu angelegten und explizierten Ganzen der Fachstruktur herausentwickeln. Dies ist kein wissenschaftstheoretisches Manko, sondern der Wesenszug der selbst in die unabschließbare Geschichtlichkeit eingelassenen Wissenschaften vom geschichtlichen Menschsein. Die Geisteswissenschaften stehen nicht außerhalb der Geschichte oder außerhalb des Lebens, jeder neue geschichtliche Entwurf, jede tiefergreifende persönliche Entscheidung eröffnet auch neue Aspekte und neue Methoden geisteswissenschaftlicher Forschung. Wissenschaft und Leben, Gegenwart und Vergangenheit gehören in einen einzigen Erhellungsprozeß hinein.

Daraus folgt, daß geisteswissenschaftliche Forschung prinzipiell Individualforschung ist. Wer Geisteswissenschaften will, muß die Forscherpersönlichkeit wollen. Ohne schöpferische Freiheit, ohne einen nicht vorweg zu definierenden Impetus für neue Forschungswege ist Geisteswissenschaft nicht möglich.

Natürlich gehören auch die Naturwissenschaften, wenn auch in sehr viel gedehnterer Zeitlichkeit, in den geschichtlichen Prozeß hinein. Auch hier besteht darum, von Fach zu Fach unterschiedlich, ein Zwang zum je neuen Ansatz einer Grundstruktur des gesamten Gegenstandsfeldes. Darum muß auch für die Naturwissenschaften (zumindest in den Grundlagenkrisen) auf den Einzelforscher zurückgegangen werden; dies zeigen alle entscheidenden Umbrüche der Moderne von Einstein bis Heisenberg, von Pawlow bis Portmann, und was morgen allgemein bejubelt wird, muß vielleicht heute noch gegen Unverständnis und Verhöhnung ankämpfen. Also auch hier im entscheidenden Punkt der Alleingang, auch hier der Einzelforscher und die geistige Forscherindividualität! Niemals kann an deren Stelle ein Kollektiv treten; derartige Forderungen – heute von Studenten, Assistenten und Politikern erhoben – sind grundsätzliche Mißverständnisse und Irrtümer der komplizierten erkenntnistheoretischen Zusammenhänge.

Jede Wissenschaft setzt Freiheit von Forschung und Lehre voraus, und zwar solche, die dem einzelnen Forscher zukommt, nicht eine phraseologische, die der Institution ganz allgemein zugesprochen wird.

Geistige Leistung wird immer über entscheidende Strecken Alleingang bleiben. Wer die Möglichkeit dafür verbaut, handelt entweder aus Unkenntnis oder stumpfem Neid. Es ist bedauerlich, daß dies gesagt werden muß, aber ein gewisser permanenter Mißbrauch von Schlagwörtern hat die Geister weithin benebelt und schon zeigen sich die staatlichen Stellen bereit, die auch ihnen unbequeme Einzelpersönlichkeit zu liquidieren. Wenn gesagt wird: „Der Fachbereich ist die unterste Einheit von Forschung und Lehre“, so ist damit der „Ordinarius“ als freie, auf das eigene Gewissen gestellte Forschungs- und Lehreinheit abgeschafft. Die Liquidierung des Ordinarius, die mit den negativen Erscheinungsformen dieser Institution auch die unverzichtbaren positiven beseitigt, geht

von einem grundsätzlichen Mißverständnis von Wissenschaft und Gesellschaft aus und ist der elementarste Irrtum der Reform, ein Rückfall in längst vergangene Zeiten geistiger Abhängigkeit, und zwar auch dann, wenn diese Abhängigkeit demokratisch verbrämt wird.

Die Voraussetzungen für individuelle schöpferische Leistungen sind von Staat und Gesellschaft zu schaffen und von den Studenten zu akzeptieren. In Forschung und Lehre kann der Geisteswissenschaftler weder vom Staat noch vom Studenten abhängig gemacht werden. Im Kern seiner Bemühungen muß er völlig frei und unabhängig bleiben.

Für seine Arbeit benötigt er bestimmte Voraussetzungen (Bibliothek, wissenschaftliche und technische Hilfskräfte usw.), die nicht von Veränderungen der staatlichen Willensbildung oder vom kollegialen Wohlwollen oder vom studentischen Verständnis abhängen dürfen. Bei Übernahme seiner Verpflichtungen (Berufung) muß er diese Voraussetzungen definieren können, und er muß die Gewähr dafür haben, daß sie nicht je nach Umständen in Frage gestellt werden. Die Forderung nach Freiheit der individuellen Forschung muß von der Frage nach der Demokratisierung der Universität unabhängig gemacht werden; und sie kann es. Engels 1877: „Für wissenschaftliches Arbeiten gibt's nun einmal kein demokratisches Forum.“

Wo eine Gesellschaft Möglichkeiten der Demokratisierung hat, müssen sie realisiert werden! Wo immer die Universität demokratisiert werden kann, muß dies geschehen – und es sollen im folgenden auch Möglichkeiten weitestgehender Reform in demokratischer Absicht gezeigt werden. Aber die unterste und elementarste Einheit der geisteswissenschaftlichen Forschung ist die Forscherpersönlichkeit.

Der Forscher muß notfalls gegen die herrschende Meinung entscheiden und er muß die Möglichkeit haben, solche Entscheidung über eine lange Strecke zu realisieren. In seiner Alleinverantwortung kann er durch niemanden, auch nicht durch ein Team, entlastet werden. Es gibt nicht die Philosophie schlechthin, es gibt nur die Philosophie eines Heidegger, eines Wittgenstein, eines Whitehead. Je schwieriger die Geisteswissenschaften werden, desto persönlicher müssen sie getragen und ausgetragen werden. Dies nicht zu sehen, heißt wissenschaftstheoretisch und wissenschaftsgeschichtlich blind sein. Was der Geisteswissenschaftler leistet oder nicht leistet, fällt auf ihn als Person und Mensch zurück, verbindet sich mit seinem Namen. Geisteswissenschaftliche Forschung ist nicht bloß „Dienst“, sondern persönliches Leben.

Es ist daher ganz ausgeschlossen, daß er in dem, was ihn als Person durch und durch bestimmt, abhängig gemacht wird von Kollegen, von Vorgesetzten, von Studenten, auf keinen Fall von Personen, die nicht mit ihrem Namen mit seiner Sache verbunden sind.

Wem dies zu viel ist, wer den Gedanken eines freien, geistig selbständigen und selbstverantwortlichen Menschen nicht ertragen kann, hat die Idee der Wissenschaft nicht begriffen und ahnt nicht, was mit der Verwissenschaftlichung der Gesellschaft noch auf ihn zukommt.

5. Die Grundforderungen

Das Grunderfordernis der Geisteswissenschaften ist der freie Forscher. Alles andere muß von hier ausgehen. Ohne im einzelnen Reformvorschläge machen zu wollen, soll im folgenden nur exemplarisch gezeigt werden, daß der freie Forscher durchaus institutionell vereinbar ist mit einer durchstrukturierten demokratischen Universität.

Die Möglichkeit hängt an einer vernünftigen Gliederung der Funktionen, vor allem an einer institutionellen Zusammenordnung dessen, was erste und zweite Stufe der Wissenschaft genannt wurde. Diese Einteilung wird hier vor allem in der Gestalt einer Trennung von „Seminar“ und „Institut“ versucht. Der Entwurf wird zeigen, daß bewährtes Altes mit fruchtbarem Neuen organisch verbunden werden kann und die hauptsächlichste Schwierigkeit der Reform zu lösen ist. Einzelheiten sind in der folgenden Skizze nicht ausgeführt.

a) Der Lehrstuhl

Wie die Autonomie des Forschers, so ist auch der „Lehrstuhl“ aus dem Sinn der Wissenschaft ernötigt. Der „Lehrstuhl“ ist Sammelbegriff für die Ausrüstung, die zur Vertretung eines Fachs notwendig ist. Dazu gehört, wenigstens heute, wo der Gelehrte nicht mehr auf seine enge Studierstube beschränkt bleiben kann, eine institutionelle Grundausrüstung (Bibliothek, Arbeitsräume, Assistenz, Schreibkraft usw.). Diese muß ihn in die Lage versetzen, seinen Forschungen in Kontinuität nachzugehen. Im Bereich der Geisteswissenschaften sind die Investitionen hierfür vergleichsweise gering; sie müssen aber so reichlich bemessen sein, daß sich der Forscher frei in seiner Wissenschaft zu bewegen vermag.

b) Das Seminar

Seine Mittel müssen es außerdem erlauben, daß er den engeren Kreis seiner Mitarbeiter und älteren Schüler in nahem Kontakt betreuen kann. Geisteswissenschaftliches Arbeiten ist immer auch ein individueller Reifeprozess, mit der Übernahme von Kenntnissen allein ist es nicht getan. Gerade weil Entscheidungsfragen ins Spiel kommen, diese Fragen aber wissenschaftlich thematisiert und aufgeheilt werden müssen, was jedoch einen Prozeß des Wachsens geistiger Umsicht und der langwierigen Entwicklung einer fachspezifischen Sensibilität bedeutet, ist so etwas wie persönliche Führung notwendig. Es handelt sich bei der Lehre – wenigstens bei derjenigen Lehre, die unmittelbar mit der Forschung verknüpft ist und so zur Kernuniversität gehört – nicht nur um Information; es geschieht auch ein Einführen in Sehweisen und Denkmöglichkeiten, die nur durch intensive Übung an unterschiedlichen Materialien in persönlichem Kontakt und bei unmittelbarer Korrektur erworben werden können. Dieser Vorgang ist ge-

meint in der überlieferten Bezeichnung „Seminar“ als Pflanzstätte, durch die bestimmte geistige Möglichkeiten der unverstellten Hinblicknahme weitergegeben werden.

Nur ein im geisteswissenschaftlichen Sinn naives Bewußtsein meint, daß jemand unmittelbar zur Wahrheit stehen könnte. In Wirklichkeit ist der Mensch umstellt von nivellierten „Selbstverständlichkeiten“, die Vorurteile größtens Ausmaßes sind. Diese abzubauen ist nicht allein und nicht zuerst eine Sache der Kenntnisse, sondern eine solche der schwer zu schulenden Blickwendung. Aus dem Bannbereich der Gemeinplätze wird man nicht durch bloße Information, sondern nur durch anhaltende Schulung geistiger Disziplin und autonomer Erfassung der komplizierten geistesgeschichtlichen Implikationen herausgeführt.

Wer Geisteswissenschaften will, muß das Seminar in diesem Sinn wollen.

Wer freilich Angst vor Entscheidungsfragen hat und vor der schweren Arbeit, diese in ihren Vorfestlegungen, aber auch in ihren objektiven, wenngleich komplizierten Begründungsmöglichkeiten aufzuhellen (oder wer Gründe hat, diese Aufhellung zu unterbinden), der muß versuchen, alle Lernvorgänge in bloße Unterrichtsprozesse, d. h. aber genau: in unkritische Indoktrination zu verwandeln.

So ist die Rede von „Reflexion“, nach der diese eine jederzeit ohne weitere Vorkenntnisse realisierbare Möglichkeit sein soll, ein typisches unkritisches Schlagwort. Die Grunderfahrung der Geisteswissenschaften besagt, daß jeder Mensch und jede Zeit in ein scheinbar schlüssiges System von Vor- und Grundurteilen gebannt ist, das einzig und allein durch Aufarbeitung der historischen Bedingtheit bis auf die frühesten Quellen zurück sichtbar gemacht werden kann. Diese „Reflexion“ ist ein jahrelanger und mühsamer Prozeß – der Prozeß der Übernahme der Geisteswissenschaften selbst. Alles andere ist Naivität.

Eine „Reflexion“ aus dem Stand ist so wertlos wie jede beliebige Behauptung. Und so gibt es denn gegenwärtig keinen schlimmeren Irrationalismus als das stumpfe Reden von der Rationalität.

Kant macht in einer Vorlesungsankündigung des Jahres 1765 darauf aufmerksam, „daß eine große Vernachlässigung der studierenden Jugend vornehmlich darin bestehe, daß sie frühe vernünfteln lernen, ohne genügsame historische Kenntnisse, welche die Stelle der Erfahrungheit vertreten können, zu besitzen.“ Auf diese Weise „erschnappet der Schüler eine Art von Vernunft, ehe noch der Verstand an ihm ausgebildet wurde, und trägt erborgte Wissenschaft, die an ihm gleichsam nur geklebt und nicht gewachsen ist.“ „Daher entspringen die ewigen Vorurteile der Schulen, welche hartnäckiger und öfters abgeschmackter sind als die gemeinen, und die frühkluge Geschwätzigkeit junger Denker, die blinder ist, als irgend ein anderer Eigendünkel und unheilbarer als die Unwissenheit.“

Geisteswissenschaftliches Studium bedeutet vor allem kritische Aufarbeitung der historischen Bedingtheit all unserer Existenz- und Bewußtseinsweisen, moderner ausgedrückt: Erfassung des Menschen als „Selbstproduktion“, an der nichts „vorgegeben“ und unhistorisch ist. Diese Sichtweise kann nur in lebendiger Übung erlernt werden, ist nicht

eine Frage bloßer Mitteilung, sondern der geleiteten Erfahrung. Darum ist das „Seminar“ unentbehrlich.

Es hat seinen guten Sinn, wenn die Institute der philosophischen Fakultät „Seminare“ genannt werden, und es hätte keinen guten Sinn, wenn man sie umfunktionierte, nur um eine Gleichschaltung mit den naturwissenschaftlichen Instituten zu erzielen, oder nur um einem modischen Schlagwort nachzulaufen in der Annahme, das beweise reformfreudiges Verhalten. (Die Ministerpräsidenten haben beschlossen, überall „Fachbereiche“ einzuführen; Ministerpräsidenten in hohen Ehren, aber woher haben sie die wissenschaftstheoretische Kompetenz zu so weitreichenden Entscheidungen und ahnen sie, was dies – je nach der Auslegung von „Fachbereich“ – für viele Fächer bedeuten kann?)

Das Seminar ist für den Geisteswissenschaftler das Grundinstrument wissenschaftlicher Arbeit. Er muß das Instrument seiner Forschung und Lehre mit eigener Hand führen können, und es muß das Gepräge seiner Individualforschung tragen, sonst taugt es nicht als Forschungsinstrument.

Das Seminar darf also nicht abhängig gemacht werden von kollegialem Fingerhakeln oder vom zufälligen Wohlwollen anderer. Daß darüber hinaus ein großer Bedarf an Lehrinstitutionen und Lehrveranstaltungen unter gemeinsamer Leitung und bei Mitbestimmung durch Assistenten und Studenten besteht, wird im folgenden berücksichtigt.

c) Das Fachinstitut

Alle Lehrstühle und die dazugehörigen „Seminare“ eines Fachs sind – nach unserem Vorschlag – durch ein Fachinstitut (z. B. der Romanistik, Germanistik, Psychologie usw.) verbunden. Zum Fachinstitut gehören auch die Dozenten, die sich habilitierenden Assistenten, alle weiteren, nicht dem Lehrstuhl zugeordneten Assistenten und der Mittelbau mit den wissenschaftlichen und technischen Angestellten des Fachs. Der größte Teil der Studenten findet hier die Arbeitsplätze und Arbeitsmittel, vor allem auch die Grundbibliothek des Fachs.

Die Institutsleitung liegt beim Institutsrat, in dem alle Gruppen ausreichend vertreten sind. Hier hat die demokratische Beteiligung ihren Ort und ihren Sinn im größtmöglichen sachlich zu vertretenden Ausmaß.

Die „Seminare“, die natürlich kleiner sein können als die bisherigen Seminare, bleiben den Lehrstuhlinhabern als deren unmittelbares Arbeitsinstrument unterstellt. Kein Assistent darf gezwungen werden, Seminarassistent bei einem bestimmten Lehrstuhl zu sein; und umgekehrt: keinem Seminarvorstand darf ein bestimmter Assistent für sein Seminar aufgezwungen werden. Durch die Assistenten des Fachinstituts erhalten auch die Dozenten und der Mittelbau die nötige Arbeitshilfe.

Fachinstitute bleiben selbstverständlich am Ort. Die persönlichen Seminare gehen bei einem Wechsel des Lehrstuhlinhabers mit. Daraus ergibt sich eine finanzielle Erspar-

nis, insofern das Seminar die Spezialbibliothek für die speziellen Forschungsthemen des Ordinarius enthält, die beim Wechsel brachliegen würde und am neuen Ort wieder aufgebaut werden müßte. Außerdem können eingeeübte und sich mit einer Forschungsintention identifizierende Mitarbeiter nicht entlassen bzw. neu übernommen werden.

Die Differenzierung von Fachinstituten und Seminaren würde viele der verwickelten Fragen der Reform lösbar machen. Einerseits ist eine Demokratisierung ohne Schaden für die Effektivität der Forschung und mit Gewinn für die Lehre durchführbar; andererseits bleibt der Forscher geistig und materiell unabhängig. Zugleich konzentriert sich seine Arbeitskraft auf die wissenschaftlichen Aufgaben, während das Schwergewicht der Verwaltung bei der Institutsleitung liegt.

Natürlich geschieht auch in den Seminaren Lehre und im Fachinstitut Forschung. Aber im Seminar vornehmlich für den kleineren Kreis persönlich engagierter Studenten und Doktoranden, während der große Kreis der hauptsächlich Berufsbildung suchenden Studenten im Fachinstitut arbeitet und dort auch mit der Forschung in Berührung kommt. Es versteht sich, daß die Ordinarien auch im Fachinstitut engagiert sind, jedoch so, daß dort Wissenschaft auf Stufe II, im Seminar dagegen auf Stufe I betrieben wird. Ohne solche Unterscheidungen würde eines durch das andere verdorben.

d) Die Berufung

Mit dem Lehrstuhl ist die Berufung funktionell verknüpft. Sie ist die letzte „Prüfung“ des Wissenschaftlers, bei der von der Gesamtheit seiner Veröffentlichungen ausgegangen wird und die Einschätzung durch die fachöffentliche Kritik eine entscheidende Rolle spielt. Vor allem aber ist die Frage der geistigen Konstellation der Fakultät von Wichtigkeit – ein Gesichtspunkt, der leider in der Reformdiskussion völlig vergessen wird.

Läßt man den selbständigen Forscher fallen, kann man auch auf die Berufung verzichten. Dies tut man, wenn man sie auf eine Stellenausschreibung reduziert.

Geht man vom wissenschaftstheoretischen Sinn der Berufung aus, so können Bewerbungen höchstens eine ergänzende Rolle spielen. Die Initiative muß bei der berufenden Universität bleiben; diese darf keinesfalls gezwungen sein, zu Personen Stellung zu nehmen, die sie nicht in ihren Vorschlag aufnimmt. Der Zwang zu beurteilen, der mit jeder Bewerbung verbunden ist, wirkt in der Wiederholung ruinös auf die betroffenen Persönlichkeiten zurück. Wird ein Bewerber an mehreren Universitäten in erklärter und niedergelegter Weise abgelehnt, was bei großen Fächern unvermeidlich ist, so ist dies sein wissenschaftlicher Tod. In der jetzigen Form der Berufung bleiben die nicht auf die Liste gekommenen Kandidaten geschützt, da der Personenkreis, der nicht in Frage kommt, auch nicht „diskutiert“ wird (obgleich er sehr wohl in die Überlegungen einbezogen wurde). Dazu kommt noch eine technische Schwierigkeit. In Fächern mit beispielsweise 70 habilitierten Dozenten würden bei Ausschreibungen so viele Bewerbungen anfallen, daß sie nicht mehr zu bewältigen wären, insbesondere dann nicht,

wenn die Urteile den Bewerbern mit Begründung bekanntgegeben werden sollen. Nach 70 Bewerbungen würden 69 scharfe Kontroversen übrigbleiben. Wie denkt man sich dies in der Realität der Kommissionsarbeit?

Aber auch hier haben die Ministerpräsidenten, offenbar in vollständiger Kenntnis der Lage, das letzte Wort gesprochen: Ausschreibung. Warum löst man die Frage nicht in der einfachsten Form und unter Ausnutzung einer bereits bestehenden Einrichtung? Alle Habilitierten und Interessierten bewerben sich pauschal bei einer Zentralstelle und werden von dort bei Bedarf automatisch den Fakultäten gemeldet. Wenn man nicht zu einer so einfachen und „menschlichen“, zudem schon angelegten Möglichkeit greift, so zeigt dies, daß es nicht um Sachen, sondern nur um Schlagwörter geht.

Die technischen Fragen lassen sich leicht lösen; keinesfalls aber darf darüber die wesentlichere Profilfrage vergessen oder gar wissentlich unterdrückt werden.

Geisteswissenschaftliche Fakultäten haben nicht nur eine äußerliche Lehrstuhlverteilung, sondern auch ein geistiges Profil. Einheitsuniversitäten sind höchst unerwünscht. Das Profil soll nicht unterdrückt und nivelliert, sondern ausgeprägt und diskutiert sein, so daß die Studenten in der Wahl der Universität eine Möglichkeit des geistigen Wechsels besitzen, der sie überhaupt erst fähig macht, sich in einer pluralistischen Gesellschaft auszukennen und geistig zu plazieren.

Geht man ausschließlich von Bewerbungen aus, so sind die Lehrstuhlinhaber von weiteren Berufungen so gut wie ausgeschlossen (was ja wohl auch einer der Zwecke dieser Regelung ist). Damit würde jedoch aus kleinformatigem Etatdenken ein Grundzug der Geisteswissenschaften unterbunden werden, die Selbstprofilierung der Fakultäten. Die meisten Fächer haben einen Schwierigkeitsgrad, der es dem Forscher erst spät erlaubt, zu seiner Eigenleistung vorzudringen und damit als geistige Komponente definibel zu werden. Berufungen sind eigentlich erst in diesem Stadium möglich; also muß die Mobilität des Wissenschaftlers in dieser Phase erhalten bleiben.

In allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist die Mobilität als Grundvoraussetzung progressiver Entwicklung erkannt; allein in der Wissenschaft soll die Mobilität (und aus welchen Erwägungen heraus!) vernichtet werden.

Hier, wie auch in anderen Punkten muß man den Eindruck gewinnen, daß die Studentenunruhen von den politischen Instanzen benützt werden, um versteckte Formen der Repression einzuführen. Diese bewirken zusammengekommen die Ausschaltung des geistig freischaffenden Gelehrten und seine Umfunktionierung in einen mehrfach kontrollierten Ausbildungsbeamten. Um dies an einem scheinbar nebensächlichen Beispiel zu illustrieren: Bisher war das Staatsexamen kein Abschlußexamen des Studiums, sondern ein Aufnahmeexamen in den Staatsdienst; es wurde daher nicht von der Universität, sondern vom Staat (daher „Staatsexamen“) abgenommen, der sich allerdings dazu wieder die Universitätsprofessoren gleichsam mietete, mangels geeigneter eigener Prüfer (daher Prüfungsentschädigungen). In den neuen Entwürfen ist dieser „alte Zopf“ natürlich abgeschnitten (Prüfungspflicht). Daß allerdings damit das gesamte Studium umgedeutet wird von einer freien geistigen Entfaltung *außerhalb* und *vor* der staatlichen Zu-

ständigkeit in einen von Anfang an staatlich beaufsichtigten und geregelten Ausbildungsprozeß, wird nicht gesagt, ja vielleicht nicht einmal bemerkt, da sich am äußeren Geschehen (vorläufig) kaum etwas ändert. Von höchster Bedenklichkeit ist allerdings, daß ein solcher totaler und totalitärer Eingriff hingenommen wird, ja, daß die Reformer in ihrer vermeintlichen Modernität nicht bemerken, daß der „alte Zopf“ in Wahrheit eine auch heute noch nicht zu überholende Form geistiger Freiheit bedeutete, während die neue Regelung ein Rückfall vor die Zeit der wissenschaftlichen Emanzipation vom Staat ist.

So liegen hier die Dinge. Wer wirklich an einer Modernisierung (Liberalisierung und Strukturalisierung) der Hochschulen interessiert ist, stellt mit Erstaunen fest, daß älteste und schlichteste Irrtümer, Irrtümer, die schon für die Griechen erledigt waren, als das Allmodernste angeboten – und angenommen werden.

e) Die Habilitation

In den Wissenschaften, die immer wieder einen neuen Totalentwurf zu leisten haben, zeichnen sich für die Entwicklung des Forschers deutlich verschiedene Phasen ab. Eine Phase des Erlernens der wissenschaftlichen Praktiken und des Hineinwachsens in einen vorgegebenen Grundentwurf des Gegenstandsfeldes (Abschluß Promotion); eine Phase des sich Hinunterarbeitens zu den Ansatzstellen und Initialproblemen der gesamten Fachstruktur (Abschluß Habilitation); eine Phase der Modifikation in den Grundproblemen in Richtung auf einen neuen und eigenen Entwurf (Berufung); eine Phase des Ausbaus und der Durchgestaltung des neuen Feldentwurfs und der schrittweisen Klärung der damit verbundenen neuen Methoden (Lebenswerk).

Die Phasenabschlüsse haben in der bisherigen Gestalt des wissenschaftlichen Entwicklungsgangs ihre präzisen Entsprechungen: Promotion, Habilitation, Berufung; sie entstammen also einer wissenschaftstheoretischen Notwendigkeit und sind nicht Ausgeburten einer autoritären Ordinarienphantasie.

Wenn man freilich blind ist gegen geisteswissenschaftliches Erkennen und unfähig, das Problem des Totalentwurfs zu sehen, stellt sich der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt rein summativ dar, ohne Einschnitte, ohne Umbrüche und ohne das Wagnis eines Vorstoßes ins geschichtlich Eröffnende eines neuen Ansatzes. Dann ist freilich die Entwicklung des Wissenschaftlers ein innerlich gefahrloses und ungestörtes Vorwärtsschreiten und rechtfertigt den Laufbahnbeamten, wie er in geistig anspruchslosen Reformentwürfen (beispielsweise unter Assistenten) gefordert wird.

Man will aus dem risikoreichen und durch persönliche Krisen bedrohten Wissenschaftler einen geruh samen Laufbahnbeamten machen. Was sich so zu Wort meldet, ist gewöhnliches Sicherheitsdenken und ein schon sehr altes positivistisches Mißverständnis, das zuletzt in einem Ausweichen vor der Geschichtlichkeit und der historisch je neuen „Selbstproduktion des Menschen“ besteht. Was sich so fortschrittlich gebärdet, ist in Wahrheit ein Rückfall in eine Steinzeit der Wissenschaftsauffassung.

f) Der Studentenausschuß

Die Beteiligung der Studenten am Studienvorgang war schon immer höchst erwünscht – leider oft ohne Erfolg; die Beteiligung kann auch eine verwaltungsmäßige und didaktische sein.

Verwaltungsmäßige Mitarbeit geschieht – wie gezeigt – in der Institutsleitung, die didaktische könnte in einem Studiausschuß geschehen, der über die Formen der Lehre und Möglichkeiten besseren Zusammenwirkens von Lehrenden und Lernenden berät. Es müssen Informationsmöglichkeiten geschaffen werden, die den Vorgang der Lehre von beiden Seiten her kritisch angehen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Vorlesungskritik. Diese ist als einseitiges Unternehmen unfruchtbar. Zweiseitig jedoch kann sie als Rückkoppelung wirken und den Lehrprozeß effektiver machen. Die Studiausschüsse können sich überhaupt zu einem ständigen Organ der Selbstkritik der Universität entwickeln.

Beratend wirken die Studiausschüsse an der Auffindung derjenigen Fragen mit, die von den Forschenden und Lehrenden im Hinblick auf die gegenwärtigen Aufgaben der Gesellschaft behandelt werden sollten.

Aktualität ist zwar nur eines der möglichen Forschungs- und Lehrprinzipien der Geisteswissenschaften, aber es gibt einen tiefer greifenden Begriff der Aktualität, nach dem die aktuellen Informationen gerade aus den ältesten Zeugnissen menschlicher Selbstverwirklichung zu gewinnen sind.

g) Die „Studentenuniversität“

Studieren ist vor allem durch Selbstbelehrung gekennzeichnet. Die Selbstbelehrung erfolgt aus den Quellen. Den Zugang zu den Quellen eröffnet der akademische Lehrer. Er ist darum Lehrer nur im Sinn des Initiators. Doch ist das Sich-selbst-Führen des Studiums bislang nur in der Form individueller Abgeschlossenheit geübt worden; dies führte oft zum Scheitern. Wenn die Studentenschaft z. T. jetzt die Tendenz zeigt, die Autodidaxie im Studium völlig aufzugeben und sich auf rein rezeptive Formen des Lernens zu beschränken, so erklärt sich dies daraus, daß der einzelne die Formen der Selbstbelehrung meist nicht finden konnte. Nun muß aber Selbststudium nicht notwendig individuelles Selbststudium sein.

Studenten lernen von Studenten. Arbeitsgruppen, Lesegruppen, ja Vorlesungen unter Initiative der Studenten verdienen jede Förderung. Sie sollten anzeige-, aber nicht genehmigungspflichtig gegenüber der Institutsleitung sein. Öffentlichkeit ist Pflicht. Aus kritischen Veranstaltungen dürfen den Studenten keine Nachteile erwachsen. Die Universität sollte auch zu einer Universität der Studenten werden. Sie sollte die Aktivität und den Selbstverantwortungswillen der Studenten in denkbar größtem Umfang realisieren.

6. Schluß

Diese Überlegungen wollen bestimmte Kontroversen des Reformstreits dadurch klären, daß die Fragen auf wissenschaftstheoretische Grundlagen zurückgeführt werden.

Eine Analyse der geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Lage zeigte, daß heute zwei Formen der Wissenschaft vonnöten sind, die nur in zwei deutlich voneinander abgesetzten Stufen realisiert werden können. Alle Mißlichkeiten erfließen aus der Verwechslung dieser Stufen bzw. aus der Blindheit der einen gegenüber der anderen.

Vor allem zeigt sich, daß die Grundforderungen der Geisteswissenschaften, einerseits die kreative Persönlichkeit, andererseits die Demokratisierung des Geistes, bei Auseinanderlegung der Grundfunktionen nicht nur nebeneinander, sondern miteinander und aneinander realisiert werden können.

Institutionell kann diese Teilung der Funktionen durch die Scheidung von „Seminaren“ und „Fachinstituten“ verwirklicht werden, die nicht Trennung, sondern Implikation bedeutet. So wird in der Universität eine Kernuniversität konstituiert, an der jedoch alle Studenten im Maß ihrer Fähigkeiten Anteil nehmen können, so wie an der Lehruniversität alle Lehrer beteiligt bleiben.

„Demokratisierung“ der Universität meint – versteht man sie recht – mehr als nur Übertragung politischer Formen der Willensbildung, sie ist vor allem Freigabe aller Funktionen der Universität auf ihre größtmögliche Reagibilität und Auswirkung hin.

In diesem Sinn bedeutet Demokratisierung zuerst und zunächst Gliederung. Demokratie ist nicht notwendig nivellierte Demokratie. Ihrem Sinn nach besagt sie, daß jeder-mann im Umfang seiner Zuständigkeit zu beteiligen ist. Würde man z. B. die öffentliche Kunstpflege (Freiplastiken, Architekturen, Gemälde in öffentlichen Gebäuden usw.) dem Mehrheitsbeschluß der Straßenpassanten unterwerfen, so wäre dies das *Ende der modernen Kunst*. Demokratisierung in einem nicht qualifizierenden Sinn bedeutet nicht Fortschritt, sondern Stagnation bzw. Rückfall in die geistlosesten Zustände. Die Masse, auch die Masse der Studenten, kann nicht über die Wachstumsspitzen von Kultur und Wissenschaft entscheiden.

Leben ist nur dort möglich, wo ein funktionsgerechtes Zusammenspiel freier Kräfte erfolgt. In einer Zeit der Verwissenschaftlichung der Kultur und der Vermenschlichung der Wissenschaft kann das oberste Prinzip des Zusammenspiels nur die schöpferische Kraft der freien Persönlichkeit sein – alles andere ist ideologischer Betrug. Aus diesem Prinzip der freien Persönlichkeit und aus den funktionellen Notwendigkeiten der Wissenschaft – und zwar einer recht verstandenen Wissenschaft – leiten sich alle Fragen ab, die in der Hochschulreform wesentlich sind. Was sich nicht von diesem Grund her ausweisen kann und sich durch schleichenden Dirigismus oder offenen Terror durchsetzen will, wird über kurz oder lang aus der Sache heraus gerichtet werden und im Horizont der Selbstvergewisserung der Menschheit im vollen Umfang seiner Beschränktheit erscheinen.